



Osterreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An die
Kanzlei des Präsidiums des
Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 39 -GE/19.83
Datum: 20. OKT. 1983
Verteilt 1983-10-20 F. Kummer
Dr. Hasslbauer

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 24.527/83 - VA/Bru

18.10.1983

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahmen betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



25 Beilagen

Vorsitzender



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An das

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen
Zl. 24.527/83 – VA/Bru

Ihr Zeichen
GZ 921.080/6-II/1/83

Wien, 18.10.1983

Betr.: Entwurf/BG, mit dem die
RGV 1955 geändert wird

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, nachstehende Stellungnahme ab:

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verweist auf die Besprechung vom 29.9.1983 und verlangt die ersatzlose Streichung des § 59, da diese Bestimmung als überholt zu betrachten ist.

Zu Ziffer 13 (§ 73) führt die Gewerkschaft aus, daß zu der vorliegenden Fassung die Zustimmung nicht erteilt werden kann und verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Besprechung vom 29.9.1983, wo seitens der Verwaltung ein neuer Formulierungsvorschlag der Gewerkschaft zugesagt wurde. Eine Stellungnahme kann erst nach Vorliegen dieses neuen Entwurfes abgegeben werden.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verweist in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung des Sub-Index "Verkehr", der zurzeit - nach Informationen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst - eine Steigerung von 7,2 % aufweist. Es wird daher angeregt, in den Entwurf der RGV die Neufestsetzung des Kilometergeldes aufgrund dieser Indexentwicklung nach § 10 Abs. 3 lit. c aufzunehmen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht
um Bekanntgabe eines Termines für eine Schlußbesprechung.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben
wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates über-
mittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet



(2fach)

Vorsitzender